

Keine Beteiligung  
von Fachausschüssen

Vorlage

für den Kreistag

**Besetzung von Gremien;**

Stiftungskuratorium der Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

I. Erläuterung:

Gem. § 5 Abs. 1 Buchst. g) der Satzung über die Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“ ist - neben dem Landrat - ein Mitglied des Stiftungskuratoriums durch den Kreistag des Landkreises Osterode am Harz zu benennen.

Da nur ein Mitglied zu benennen ist, ist eine Wahl gemäß § 44 NLO erforderlich.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt für die restliche Dauer der Wahlperiode 2006/2011

---

als Mitglied im Stiftungskuratorium der Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Wahlergebnis:

e i n s t i m m i g

\_\_\_\_\_ Stimmen dafür      \_\_\_\_\_ Gegenstimmen      \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

gez.

Bernhard Reuter